

59. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 30. März 2011, 17:00 Uhr bis 20:08 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsidentin Marina Garzotto (SVP)

Protokollführung: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 123 Mitglieder

Abwesend: Severin Pflüger (FDP), Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2011/86 *	Weisung vom 23.03.2011: Elektrizitätswerk, Beteiligung am Solarthermie-Kraftwerk Puerto Errado 2 in Spanien, Bewilligung Objektkredit	VIB
3.	2011/55 E *	Postulat der Fraktionen SP, Grüne, GLP, AL und der parlamentarischen Gruppe EVP vom 02.03.2011: Erarbeitung Masterplan Mobilität zur Erreichung der CO ₂ - Emmissionsziele	VTE
4.	2011/63 E *	Motion von Jacqueline Badran (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 09.03.2011: Stadion Hardturm, Eckwerte für die Finanzierung	FV
5.	2011/80 E *	Postulat der SK HBD/SE vom 16.03.2011: Überbauung Hardturmareal, Erdgeschossnutzung zur Belebung des Stadionplatzes	VHB
6.	2011/81 E *	Postulat der Fraktionen SP, FDP, Grüne, CVP und AL vom 16.03.2011: Realisierung eines durchgehenden Fusswegs zwischen dem Botanischen Garten und der Lenggstrasse	VTE
7.	2011/62	Beschlussantrag der SVP-Fraktion vom 09.03.2011: Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), Streichung der Beiträge für Kommissionsreisen	
8.	2010/139	Weisung 491 vom 24.03.2010: Datenschutzverordnung (DSV), Neuerlass	FV
9.	2010/484	Weisung vom 24.11.2010: Volkshausstiftung, Verzicht auf Rückforderung eines Darlehens	FV

10.	2010/441	Weisung vom 06.10.2010: Dienstabteilung Verkehr, Arbeitsbekleidung für die Frontmitarbeitenden «Kontrolle Ruhender Verkehr», Ausgabenbewilligung	PV
11.	<u>2010/525</u>	Postulat SP-Fraktion, Grüne-Fraktion, AL-Fraktion und der parlamentarischen Gruppe EVP vom 08.12.2010: Ergänzung der «Richtlinie Soziale Nachhaltigkeit» mit ökologischer Nachhaltigkeit	PV
14.	<u>2010/7</u> A	Postulat von Ueli Brasser (SD) und Patrick Blöchlinger (SD) vom 06.01.2010: Restaurantliegenschaft Kolbenhof, Erwerb und Sicherstellung der Weiterführung durch die Stadt Zürich	FV

Mitteilungen

1178. 2011/92

Postulat der AL-Fraktion vom 28.03.2011: Wiedereinführung der Lunchchecks

* Keine materielle Behandlung

Walter Angst (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 6. April 2011 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

1179. 2009/308

Postulat von Martin Bürlimann (SVP) und Bruno Wohler (SVP) vom 01.07.2009: Beseitigung von Vorschriften, die private Investitionen in private Solarzellen behindern oder verhindern

Martin Bürlimann (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 6. April 2011 Beschluss fassen.

Geschäfte

1180. 2011/86

Weisung vom 23.03.2011:

Elektrizitätswerk, Beteiligung am Solarthermie-Kraftwerk Puerto Errado 2 in Spanien, Bewilligung Objektkredit

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 28. März 2011

1181. 2011/55

Postulat der Fraktionen SP, Grüne, GLP, AL und der parlamentarischen Gruppe EVP vom 02.03.2011:

Erarbeitung Masterplan Mobilität zur Erreichung der CO2-Emmissionsziele

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Mauro Tuena (SVP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1182. 2011/63

Motion von Jacqueline Badran (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 09.03.2011: Stadion Hardturm, Eckwerte für die Finanzierung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist die Motion dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1183. 2011/80

Postulat der SK HBD/SE vom 16.03.2011:

Überbauung Hardturmareal, Erdgeschossnutzung zur Belebung des Stadionplatzes

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

1184. 2011/81

Postulat der Fraktionen SP, FDP, Grüne, CVP und AL vom 16.03.2011: Realisierung eines durchgehenden Fusswegs zwischen dem Botanischen Garten und der Lenggstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1185. 2011/62

Beschlussantrag der SVP-Fraktion vom 09.03.2011: Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), Streichung der Beiträge für Kommissionsreisen

Mauro Tuena (SVP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Protokoll-Nr. 1135/2011).

Min Li Marti (SP) stellt den Ablehnungsantrag.

Mauro Tuena (SVP) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Der Rat stimmt dem Antrag auf Namensaufruf mit 113 Stimmen zu, womit das Quorum (=30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR) erreicht ist.

Abstimmung unter Namensaufruf gemäss Art. 41 GeschO GR.

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
075	Abele	Martin	Grüne	NEIN
151	Amacker	Bruno	SVP	JA
051	Ammann	Jürg	Grüne	NEIN
143	Anderegg	Peter	EVP	ENTHALTEN
084	Angst	Walter	AL	NEIN
110	Anhorn	Ruth	SVP	JA
012	Aubert	Marianne	SP	NEIN
066	Badran	Jacqueline	SP	NEIN
060	Bär	Linda	SP	NEIN
137	Bartholdi	Roger	SVP	JA
020	Barzotto	Myriam	SP	NEIN
168	Baumer	Michael	FDP	NEIN
113	Bergmaier	Guido	SVP	JA
038	Bernhard	Irene	GLP	ENTHALTEN
106	Blöchlinger	Patrick	SD	NEIN
117	Bourgeois	Marc	FDP	NEIN
017	Brander	Simone	SP	NEIN

171	Bürlimann	Martin	SVP	JA
043	Butz	Marlène	SP	NEIN
061	Di Concilio	Salvatore	SP	NEIN
153	Dogwiler	Sven Oliver	SVP	JA
035	Dubno	Samuel	GLP	NEIN
057	Dubs	Marianne	SP	NEIN
166	Egger	Urs	FDP	NEIN
175	Erfigen	Monika	SVP	JA
140	Fehr	Urs	SVP	JA
062	Feuillet	Dominique	SP	NEIN
800	Frei	Dorothea	SP	NEIN
026	Garcia	Isabel	GLP	JA
001	Garzotto	Marina	SVP	JA
045	Glaser	Helen	SP	NEIN
054	Glättli	Balthasar	Grüne	NEIN
009	Graf	Davy	SP	NEIN
032	Gut	Christoph	SP	NEIN
119	Hagger	Joachim	FDP	NEIN
116	Hänni-Etter	Cäcilia	FDP	NEIN
176	Hauri	Theo	SVP	JA
049	Heinrich	Uschi	SP	NEIN
029	Hochreutener	Andrea	SP	NEIN
147	Hohl	Marc	FDP	NEIN
088	Hug	Christina	Grüne	NEIN
126	Hüssy	Kurt	SVP	JA
173	im Oberdorf	Bernhard	SVP	JA
128	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
033	Jahreiss	Fiammetta	SP	NEIN
031	Jüsi	Bernhard	SP	NEIN
069	Kälin	Simon	Grüne	NEIN
007	Käppeli	Hans Jörg	SP	NEIN
023	Käser	Philipp	GLP	NEIN
016	Katumba	Andrew	SP	NEIN
132	Kessler	Alain	FDP	NEIN
053	Kisker	Gabriele	Grüne	NEIN
055	Knauss	Markus	Grüne	NEIN
041	Küng	Peter	SP	NEIN
160	Kunz	Hanspeter	EVP	NEIN
034	Landolt	Maleica	GLP	NEIN
131	Lauber	Tamara	FDP	NEIN
036	Ledergerber	Zora	GLP	JA
003	Leiser	Albert	FDP	NEIN
121	Liebi	Roger	SVP	JA
021	Luchsinger	Martin	GLP	NEIN
161	Mächler Makwana Basa	Martin	EVP	NEIN
058	Makwana-Boss	Elisabeth	SP	NEIN
002	Manser	Joe A.	SP	NEIN
156	Margrit	Haller	SVP	JA
101	Mariani	Mario	CVP	NEIN
063	Marthaler	Thomas	SP	NEIN

048	Marti	Min Li	SP	NEIN
071	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	NEIN
092	Meier	Daniel	CVP	NEIN
138	Monn	Thomas	SVP	JA
022	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	NEIN
073	Nagel	Ueli	Grüne	NEIN
011	Nüssli-Danuser	Andrea	SP	NEIN
042	Papageorgiou	Kyriakos	SP	NEIN
115	Pflüger	Severin	FDP	
086	Piller	Bernhard	Grüne	NEIN
087	Probst	Matthias	Grüne	NEIN
144	Rabelbauer	Claudia	EVP	NEIN
081	Recher	Alecs	AL	NEIN
097	Rechsteiner	Urs	CVP	NEIN
112	Regli	Daniel	SVP	JA
013	Reimann	Beatrice	SP	NEIN
005	Richli	Mark	SP	NEIN
083	Rutherfoord	Catherine	AL	NEIN
050	Rykart	Karin	Grüne	NEIN
044	Sangines	Alan David	SP	ENTHALTEN
065	Savarioud	Marcel	SP	NEIN
123	Scheck	Roland	SVP	JA
077	Scherr	Niklaus	AL	NEIN
154	Schlatter	Hedy	SVP	JA
130	Schmid	Michael	FDP	NEIN
148	Schmid	Urs	FDP	NEIN
103	Schönbächler	Marcel	CVP	NEIN
141	Schwendener	Thomas	SVP	JA
028	Seidler	Christine	SP	NEIN
135	Sidler	Bruno	SVP	JA
120	Simon	Claudia	FDP	NEIN
105	Spiess	Christoph	SD	NEIN
165	Steger	Heinz F.	FDP	NEIN
070	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
019	Straub	Esther	SP	NEIN
027	Strub	Jean-Daniel	SP	ENTHALTEN
150	Tognella	Roger	FDP	NEIN
125	Tomezzoli	Ruggero	SVP	JA
059	Tozzi	Lucia	SP	NEIN
099	Traber	Christian	CVP	NEIN
025	Trevisan	Guido	GLP	ENTHALTEN
037	Trottmann	Maria	GLP	ENTHALTEN
108	Tuena	Mauro	SVP	JA
183	Urben	Michel	SP	NEIN
133	Uttinger	Ursula	FDP	
015	Utz	Florian	SP	NEIN
096	Virchaux	Jean-Claude	CVP	NEIN
052	Vocat	Fabienne Nicole	Grüne	NEIN
039	von Planta	Gian	GLP	NEIN
157	Weiss	Urs	SVP	JA

046	Wepf	Mirella	SP	NEIN
094	Widler	Josef	CVP	NEIN
024	Wiesmann	Matthias	GLP	NEIN
170	Wohler	Bruno	SVP	JA
082	Wolff	Richard	AL	NEIN
018	Wüthrich	Katrin	SP	NEIN
047	Wyler	Rebekka	SP	NEIN
072	Wyss	Thomas	Grüne	NEIN

Der Rat lehnt den Beschlussantrag mit 26 gegen 91 Stimmen ab.

Mitteilung an den Stadtrat

1186. 2010/139

Weisung vom 24.03.2010:

Datenschutzverordnung (DSV), Neuerlass

Antrag des Stadtrats

Es wird eine neue Datenschutzverordnung (DSV) gemäss Beilage erlassen.

Änderungsantrag 1 zu Art. 8 Abs. 2

Die GPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

²Der Stadtrat erlässt für die <u>Datenbekanntgabe an</u> <u>Modalitäten der Datenbearbeitungen</u> von Statistik Stadt Zürich ein Reglement.

Zustimmung: Präsidentin Katrin Wüthrich (SP), Referentin; Vizepräsident Dr. Ueli Nagel (Grüne), Bru-

no Amacker (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Irene Bernhard (GLP), Bernhard Jüsi (SP), Michael Schmid (FDP), Bruno Sidler (SVP), Christian Traber (CVP), Fabienne Nicole

Vocat (Grüne)

Abwesend: Peter Küng (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 117 gegen 0 Stimmen zu.

Änderungsantrag 2 zu Art. 9 Abs. 1

Die GPK beantragt Art. 9 Abs. 1 wie folgt zu ersetzen:

¹An neuralgischen Punkten mit erheblicher Gefahr für Leib, Leben oder Sachen darf Videoüberwachung eingesetzt werden.

Zustimmung: Präsidentin Katrin Wüthrich (SP), Referentin; Vizepräsident Dr. Ueli Nagel (Grüne), Bru-

no Amacker (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Irene Bernhard (GLP), Bernhard Jüsi (SP), Michael Schmid (FDP), Bruno Sidler (SVP), Christian Traber (CVP), Fabienne Nicole

Vocat (Grüne)

Abwesend: Peter Küng (SP)

Namens der AL-Fraktion stellt Alecs Recher (AL) folgenden Änderungsantrag:

An neuralgischen Punkten mit erheblicher Gefahr für Leib, Leben oder Sachen darf Videoüberwachung eingesetzt werden, wann und solange das erhebliche Gefährdungspotential begründet angenommen werden muss. Neuralgische Punkte sind Orte, an welchen bereits wiederkehrend Straftaten verübt worden sind oder begründet eine übermässig hohe Wahrscheinlichkeit von solchen angenommen werden muss. Die konkrete Bestimmung eines neuralgischen Punktes bedarf der Genehmigung des Departementsvorstehers oder der Departementsvorsteherin.

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

0 Stimmen Antrag Stadtrat

Antrag GPK 117 Stimmen

Damit ist dem Antrag der GPK zugestimmt.

Niklaus Scherr (AL) beantragt, den Abs. 1 mit dem letzten Satz des Antrags der AL zu ergänzen.

Michael Schmid (FDP) stellt den Gegenantrag.

Der Rat lehnt den Antrag von Niklaus Scherr (AL) mit 20 gegen 101 Stimmen ab.

Anderungsantrag 3 zu Art. 9 Abs. 2

Die GPK beantragt Art. 9 Abs. 2 wie folgt zu ersetzen:

²Videoaufzeichnungen dürfen eingesehen werden, wenn ein Ereignis festgestellt wurde, für welches die Geltendmachung zivil- oder strafrechtlicher Ansprüche zu prüfen ist.

Zustimmung: Präsidentin Katrin Wüthrich (SP), Referentin; Vizepräsident Dr. Ueli Nagel (Grüne), Bru-

no Amacker (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Irene Bernhard (GLP), Bernhard Jüsi (SP), Michael Schmid (FDP), Bruno Sidler (SVP), Christian Traber (CVP), Fabienne Nicole

Vocat (Grüne)

Peter Küng (SP) Abwesend:

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Änderungsantrag 4 zu Art. 9 Abs. 3

Die GPK beantragt Art. 9 Abs. 3 wie folgt zu ersetzen:

³Videoaufzeichnungen dürfen ausschliesslich zur Geltendmachung zivil- oder strafrechtlicher Ansprüche verwendet werden.

Präsidentin Katrin Wüthrich (SP), Referentin; Vizepräsident Dr. Ueli Nagel (Grüne), Bru-Zustimmung:

no Amacker (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Irene Bernhard (GLP), Bernhard Jüsi (SP), Michael Schmid (FDP), Bruno Sidler (SVP), Christian Traber (CVP), Fabienne Nicole

Vocat (Grüne)

Abwesend: Peter Küng (SP) Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Änderungsantrag 5 zu Art. 9 Abs. 4

Die Mehrheit der GPK beantragt folgende Ergänzung zum Antrag des Stadtrats:

⁴Videoüberwachung ist angemessen zu kennzeichnen. <u>Es ist darauf hinzuweisen, ob</u> eine Aufzeichnung erfolgt oder nicht.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Vizepräsident Dr. Ueli Nagel (Grüne), Bruno Amacker

(SVP), Irene Bernhard (GLP), Bruno Sidler (SVP), Fabienne Nicole Vocat (Grüne)

Minderheit: Präsidentin Katrin Wüthrich (SP), Referentin; Bernhard Jüsi (SP), Michael Schmid (FDP),

Christian Traber (CVP)

Abwesend: Peter Küng (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 43 gegen 79 Stimmen ab.

Änderungsantrag 6 zu Art. 10 Abs. 1

Die Mehrheit der GPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

¹Bei Videoüberwachung mit Bild- oder Tonaufzeichnung hat das verantwortliche Organ vor Inbetriebnahme ein schriftliches Reglement zu erstellen mit folgendem Inhalt: (Rest unverändert)

Die Minderheit der GPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

¹Bei Videoüberwachung <u>mit Bildaufzeichnung</u> hat das verantwortliche Organ vor Inbetriebnahme ein schriftliches Reglement zu erstellen mit folgendem Inhalt: (Rest unverändert)

Mehrheit: Vizepräsident Dr. Ueli Nagel (Grüne), Referent; Bruno Amacker (SVP), Roger Bartholdi

(SVP), Michael Schmid (FDP), Bruno Sidler (SVP), Christian Traber (CVP), Fabienne

Nicole Vocat (Grüne)

Minderheit: Irene Bernhard (GLP), Referentin; Präsidentin Katrin Wüthrich (SP), Bernhard Jüsi (SP)

Abwesend: Peter Küng (SP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat 0 Stimmen

Antrag Mehrheit 64 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 7 zu Art. 10 Abs. 1 lit. i) (neu)

Die Mehrheit der GPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GPK beantragt folgende Ergänzung zum Antrag des Stadtrats:

i) Aufzeichnungsmaterial von Überwachungseinrichtungen wird spätestens nach 100 Tagen vernichtet. Vorbehalten bleibt die Weiterverwendung in einem Strafverfahren.

Mehrheit: Präsidentin Katrin Wüthrich (SP), Referentin; Bruno Amacker (SVP), Roger Bartholdi

(SVP), Irene Bernhard (GLP), Bernhard Jüsi (SP), Michael Schmid (FDP), Bruno Sidler

(SVP), Christian Traber (CVP)

Minderheit: Vizepräsident Dr. Ueli Nagel (Grüne), Referent; Fabienne Nicole Vocat (Grüne)

Abwesend: Peter Küng (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 19 Stimmen zu.

Änderungsantrag 8 zu Art. 10 Abs. 2

Die Mehrheit der GPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GPK beantragt Art. 10 Abs. 2 zu streichen.

²Videoüberwachung ohne Aufzeichnung unterliegt der Reglementspflicht nach Absatz 1, wenn diese in erheblichem Masse private oder öffentliche Interessen tangiert.

Mehrheit: Vizepräsident Dr. Ueli Nagel (Grüne), Referent; Bruno Amacker (SVP), Roger Bartholdi

(SVP), Michael Schmid (FDP), Bruno Sidler (SVP), Christian Traber (CVP), Fabienne

Nicole Vocat (Grüne)

Minderheit: Irene Bernhard (GLP), Referentin; Präsidentin Katrin Wüthrich (SP), Bernhard Jüsi (SP)

Abwesend: Peter Küng (SP)

Irene Bernhard (GLP) zieht den Antrag der Minderheit zurück.

Änderungsantrag 9 zu Art. 11 Abs. 3

Die GPK beantragt folgende Ergänzung zum Antrag des Stadtrats:

Der Stadtrat regelt die Datenbearbeitung in einem Reglement, welches die Modalitäten und die organisatorischen und technischen Sicherheits- und Datenschutzmassnahmen in verbindlicher Weise festlegt. Beim Start des Pilotversuchs informiert der Stadtrat die Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderats.

Zustimmung: Präsidentin Katrin Wüthrich (SP), Referentin; Vizepräsident Dr. Ueli Nagel (Grüne), Bru-

no Amacker (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Irene Bernhard (GLP), Bernhard Jüsi (SP), Peter Küng (SP), Michael Schmid (FDP), Bruno Sidler (SVP), Christian Traber (CVP),

Fabienne Nicole Vocat (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 117 gegen 0 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Überweisung der bereinigten Vorlage als Ganzes an die Redaktionskommission (RedK)

Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 117 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Diese Verordnung ist durch die Redaktionskommission (RedK) zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR).

Die Vorlage wird an die Redaktionskommission überwiesen:

Datenschutzverordnung (DSV)

Gemeinderatsbeschluss vom xx. xxxx 2011

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf § 8 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG), § 37 der Verordnung über die Information und den Datenschutz (IDV) und Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung folgende Verordnung:

I. Kapitel: Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Zweck

Diese Verordnung bezweckt den Vollzug übergeordneten Datenschutzrechts und regelt den Umgang der Stadt Zürich mit Personendaten ergänzend zu den Vorschriften des eidgenössischen und des kantonalen Rechts.

Art. 2

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Verordnung bestimmt sich nach § 2 IDG.

II. Kapitel: Besondere Datenbearbeitungen

A. Einwohnerregister: Abrufverfahren und regelmässige Bekanntgaben Art 3

Einzelabfragen a. Grundsatz

Das Bevölkerungsamt kann die in § 39 Abs. 1 Gemeindegesetz genannten Personendaten öffentlich im Abrufverfahren zur Verfügung stellen. Es stellt sicher, dass

- a) ausschliesslich Einzelabfragen über bestimmte Personen möglich sind;
- b) Abfragen gesperrter Personendaten nicht möglich sind.

Art. 4

b. Erweiterte Einzelabfragen auf Gesuch ¹Auf Gesuch und unter den Voraussetzungen gemäss Art. 3 kann das Bevölkerungsamt Privaten Zugriff im Abrufverfahren auch auf die in § 39 Abs. 2 Gemeindegesetz genannten Personendaten gewähren.

²Das schriftliche Gesuch hat mindestens zu enthalten:

- a) Angabe aller benötigten Personendaten, je mit Beschreibung des Verwendungszwecks;
- b) Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses für den Bezug der in § 39 Abs. 2 Gemeindegesetz genannten Daten;
- c) Begründung der Notwendigkeit eines Zugriffs im Abrufverfahren.

³Das Bevölkerungsamt erlässt einen schriftlichen Entscheid. Es kann diesen mit Auflagen versehen.

⁴Das Bevölkerungsamt stellt sicher, dass nur erforderliche Personendaten abgerufen werden können.

Art. 5

Bekanntgabe an öffentliche Organe a. Stammdaten

¹Auf Gesuch kann das Bevölkerungsamt öffentlichen Organen auf folgende Personendaten des Einwohnerregisters Zugriff im Abrufverfahren gewähren oder diese Daten regelmässig bekannt geben:

- a) auf die in § 39 Abs. 1 und 2 Gemeindegesetz genannten Personendaten;
- b) auf weitere, vom Stadtrat durch Erlass bestimmte Personendaten.

²Das schriftliche Gesuch hat mindestens zu enthalten:

- a) Angabe aller benötigten Personendaten, je mit Beschreibung des Verwendungszwecks;
- b) Begründung der Notwendigkeit eines Zugriffs im Abrufverfahren oder einer regelmässigen Bekanntgabe zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben.

³Das Bevölkerungsamt erlässt einen schriftlichen Entscheid. Es kann diesen mit Auflagen versehen.

⁴Das Bevölkerungsamt stellt sicher, dass nur die für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben notwendigen Personendaten abgerufen werden können bzw. regelmässig bekannt gegeben werden.

Art. 6

b. Weitere Daten Das Bevölkerungsamt kann unter den Voraussetzungen gemäss Art. 5 öffentlichen Organen weitere Personendaten durch Zugriff im Abrufverfahren oder durch regelmässige Bekanntgabe zur Verfügung stellen, soweit gesetzliche Spezialbestimmungen dazu ermächtigen. Im Gesuch gemäss Art. 5 ist zusätzlich die ermächtigende Rechtgrundlage darzulegen.

Art. 7

Verantwortung und Modalitäten

¹Verantwortlich für die Bekanntgabe von Daten aus dem Einwohnerregister im Abrufverfahren ist das Bevölkerungsamt. Bei Abrufverfahren nach Art. 4 - 6 sind die jeweiligen abrufenden Stellen für die Erteilung und Kontrolle der Zugriffsberechtigungen sowie die Ausübung der Zugriffe bei den Datenempfängern verantwortlich.

²Bei Abrufverfahren nach Art. 4 - 6 protokolliert das Bevölkerungsamt zu Kontrollzwecken folgende Verkehrsdaten, welche nach Ablauf von 12 Monaten automatisiert zu löschen sind:

- a) die Angaben, die für die Identifizierung der abrufenden Personen notwendig sind;
- b) Datum und Uhrzeit der einzelnen Abrufe;
- c) die abgerufenen Daten.

³Zugriff auf die Verkehrsdaten über die abgerufenen Daten gemäss Abs. 2 lit. c steht ausschliesslich der abrufenden Stelle zu.

⁴Das Bevölkerungsamt unterzieht Infrastruktur und technische Massnahmen regelmässigen Risikoüberprüfungen.

B. Statistik

Art. 8

Statistik Stadt Zürich ¹Statistik Stadt Zürich kann

- a) im Rahmen des gesetzlichen Auftrages personenbezogene Informationen anderer öffentlicher Organe der Stadt Zürich statistisch auswerten. Die öffentlichen Organe der Stadt Zürich geben Statistik Stadt Zürich die für diese Auswertungen notwendigen personenbezogenen Informationen bekannt, sofern dies nicht durch eine rechtliche Bestimmung ausgeschlossen ist;
- b) personenbezogene Informationen privaten und öffentlichen Forschungsstellen zu nicht personenbezogenen Zwecken bekannt geben. Statistik Stadt Zürich holt vor Erlass des Entscheids gemäss § 21 IDV die Zustimmung des für die Quelldaten verantwortlichen öffentlichen Organs der Stadt Zürich ein.

²Der Stadtrat erlässt für die Datenbekanntgabe an Statistik Stadt Zürich ein Reglement.

C. Videoüberwachung

Art. 9

Voraussetzungen ¹An neuralgischen Punkten mit erheblicher Gefahr für Leib, Leben oder Sachen darf Videoüberwachung eingesetzt werden.

²Videoaufzeichnungen dürfen eingesehen werden, wenn ein Ereignis festgestellt wurde,

für welches die Geltendmachung zivil- oder strafrechtlicher Ansprüche zu prüfen ist.

³Videoaufzeichnungen dürfen ausschliesslich zur Geltendmachung zivil- oder strafrechtlicher Ansprüche verwendet werden.

⁴Videoüberwachung ist angemessen zu kennzeichnen.

Art. 10

Reglement

¹Bei Videoüberwachung mit Bild- oder Tonaufzeichnung hat das verantwortliche Organ vor Inbetriebnahme ein schriftliches Reglement zu erstellen mit folgendem Inhalt:

- a) Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten
- b) Konkreter Zweck der Videoüberwachung
- Beschrieb der Technik (Geräte, Funktionalitäten), der erfassten Bereiche und der Betriebszeiten
- d) Erfasste Personen
- e) Regelung der Zugriffsrechte, der Einsichtnahme und Auswertung
- f) Regelung der Aufbewahrung und Löschung
- g) Beschrieb der organisatorischen und technischen Sicherheitsmassnahmen
- h) Beschrieb der Kennzeichnung

²Videoüberwachung ohne Aufzeichnung unterliegt der Reglementspflicht nach Absatz 1, wenn diese in erheblichem Masse private oder öffentliche Interessen tangiert.

³Das Reglement ist der oder dem Datenschutzbeauftragten zur Prüfung vorzulegen. Unterliegt die Videoüberwachung gemäss Entscheid der oder des Datenschutzbeauftragten der Vorabkontrolle gemäss § 10 IDG, bedarf das Reglement der Genehmigung durch den Stadtrat. Die Genehmigung wird jeweils längstens für 4 Jahre erteilt. Gesuche um Verlängerung der Genehmigung sind der oder dem Datenschutzbeauftragten vorgängig zur Stellungnahme zuhanden des Stadtrates vorzulegen.

D. Reglementierte Pilotversuche

Art. 11

Voraussetzungen

¹Fehlt für das Bearbeiten besonderer Personendaten eine kommunale Rechtsgrundlage gemäss § 8 Abs. 2 IDG, kann der Stadtrat, nachdem er die Stellungnahme der oder des Datenschutzbeauftragten eingeholt hat, die Datenbearbeitung im Rahmen eines reglementierten Pilotversuchs vorsehen.

²Ein reglementierter Pilotversuch ist nur zulässig, wenn die Erfüllung der gesetzlich vorgesehenen Aufgaben die Bearbeitung von besonderen Personendaten erfordert und die praktische Umsetzung der Datenbearbeitung eine Testphase zwingend erfordert. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist in einem schriftlichen Bericht nachzuweisen.

³Der Stadtrat regelt die Datenbearbeitung in einem Reglement, welches die Modalitäten und die organisatorischen und technischen Sicherheits- und Datenschutzmassnahmen in verbindlicher Weise festlegt. Beim Start des Pilotversuchs informiert der Stadtrat die Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderats.

⁴Das zuständige öffentliche Organ legt dem Stadtrat und der oder dem Datenschutzbeauftragten spätestens innert 2 Jahren nach Beginn des Pilotversuchs einen Evaluationsbericht vor. Gestützt darauf entscheidet der Stadtrat über die Fortführung oder Einstellung der Bearbeitung.

⁵Die Datenbearbeitung muss in jedem Fall abgebrochen werden, wenn innert 4 Jahren seit Beginn des Pilotversuchs keine Rechtsgrundlage gemäss § 8 Abs. 2 IDG erlassen worden ist.

III. Kapitel: Vorabkontrolle

Art. 12

Tatbestände

Als besondere Risiken im Sinne von § 10 IDG und § 24 IDV gelten auch folgende Datenbearbeitungen:

- a) die Erhebung oder die Bekanntgabe von besonderen Personendaten zu nicht personenbezogenen Zwecken gemäss §§ 9 und 18 IDG, sofern die Art der Bearbeitung oder Bekanntgabe sowie die Schutzmassnahmen gesetzlich nicht geregelt sind;
- b) das Bearbeiten im Auftrag gemäss § 6 IDG, sofern besondere Personendaten betroffen sind;
- c) die Schaffung von Informationsbeständen mit Personendaten, welche von mehreren öffentlichen Organen oder gemeinsam mit Privaten bearbeitet werden;
- d) die Verknüpfung oder Verbindung von Informationsbeständen, sofern mindestens ein Informationsbestand Personendaten enthält.

IV. Kapitel: Beauftragte oder Beauftragter für Datenschutz

Art. 13

Stellung

¹Wahl und Stellvertretung der oder des Datenschutzbeauftragten richten sich nach der Gemeindeordnung der Stadt Zürich.

²Die oder der Datenschutzbeauftragte ist administrativ dem Büro des Gemeinderats zugeordnet.

³Die oder der Datenschutzbeauftragte stellt ihr bzw. sein Personal selbst an.

Art. 14

Aufgaben und Befugnisse

¹Die Aufgaben und Befugnisse der oder des Datenschutzbeauftragten richten sich nach den Bestimmungen der kantonalen Datenschutzgesetzgebung, nach der Gemeindeordnung der Stadt Zürich sowie nach dieser Verordnung.

²Die oder der Datenschutzbeauftragte ist in der Ausübung der gesetzlichen Aufgaben und Befugnisse unabhängig und nicht an Weisungen gebunden.

Art. 15

Stellungnahme und Mitbericht

Alle Anträge an den Stadtrat, welche Belange des Datenschutzes betreffen, sind der oder dem Datenschutzbeauftragten zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Art. 16

Zugang

Alle Angestellten der Stadtverwaltung Zürich können direkt mit der oder dem Datenschutzbeauftragten verkehren.

Art. 17

Kontrolle

Die oder der Datenschutzbeauftragte kann zur Überprüfung organisatorischer und technischer Massnahmen die Dienstabteilung Organisation und Informatik (OIZ) oder externe Fachpersonen mit entsprechenden Begutachtungen beauftragen.

V. Kapitel: Vollzug

Art. 18

Stadtrat

Der Stadtrat kann Ausführungsbestimmungen zum Vollzug dieser Verordnung erlassen.

Art. 19

Beraterinnen und Berater für Datenschutz

¹Die Departemente und die Stadtkanzlei ernennen eine Beraterin oder einen Berater für Datenschutz.

²Die Beraterin oder der Berater für Datenschutz:

- a) berät die verantwortlichen Organe der Verwaltungseinheit;
- b) fördert die Information und die Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- c) wirkt bei der Anwendung der Datenschutzvorschriften mit;
- d) arbeitet mit der oder dem Datenschutzbeauftragten zusammen.

VI. Kapitel: Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 20

Übergangsbestimmungen

¹Bis zur Ablösung des städtischen Informationssystems ALPHA haben für Abrufverfahren und regelmässige Datenbekanntgaben an öffentliche Organe aus diesem Informationssystem Art. 5 Absatz 4 und Art. 7 Absätze 2 und 3 dieser Verordnung keine Geltung. Voraussetzungen und Modalitäten für Abrufverfahren und regelmässige Datenbekanntgaben an öffentliche Organe aus dem Informationssystem ALPHA richten sich nach den Bewilligungen des Stadtrats.

²Für Videoüberwachungen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bestehen, sind innert einem Jahr die erforderlichen Reglemente zu erstellen und zur Prüfung und allfälligen Genehmigung zu unterbreiten (Art. 10).

Art. 21

Aufhebung bisherigen Rechts Die Allgemeine Datenschutzverordnung der Stadt Zürich (ADSV) vom 5. November 1997

(AS 236.100) wird aufgehoben.

Art. 22

Inkrafttreten

Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

1187. 2010/484

Weisung vom 24.11.2010:

Volkshausstiftung, Verzicht auf Rückforderung eines Darlehens

Ausstand: Peter Küng (SP), Rebekka Wyler (SP)

Antrag des Stadtrats

- 1. Auf die Rückforderung des Darlehens von Fr. 6 868 540.– gegenüber der Volkshausstiftung wird verzichtet.
- Der Rückforderungsverzicht erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Volkshausstiftung die auf der Passivseite der Bilanz frei werdenden Mittel für die Bildung von Eigenkapital verwendet.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Daniel Meier (CVP), Referent; Präsidentin Dorothea Frei (SP), Vizepräsident Severin

Pflüger (FDP), Salvatore Di Concilio (SP), Dr. Davy Graf (SP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Niklaus Scherr (AL), Kathy Steiner (Grüne), Dr. Esther Straub (SP), Matthias

Wiesmann (GLP)

Minderheit: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent; Urs Fehr (SVP)

Abwesend: Marlène Butz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 24 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen.

- 1. Auf die Rückforderung des Darlehens von Fr. 6 868 540.— gegenüber der Volkshausstiftung wird verzichtet.
- Der Rückforderungsverzicht erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Volkshausstiftung die auf der Passivseite der Bilanz frei werdenden Mittel für die Bildung von Eigenkapital verwendet.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 6. April 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. Mai 2011)

1188. 2010/441

Weisung vom 06.10.2010:

Dienstabteilung Verkehr, Arbeitsbekleidung für die Frontmitarbeitenden «Kontrolle Ruhender Verkehr», Ausgabenbewilligung

Ausstand: Samuel Dubno (GLP)

Antrag des Stadtrats

- Für die Erstbeschaffung der Arbeitskleidung für die Frontmitarbeitenden «Kontrolle Ruhender Verkehr» werden einmalige Ausgaben von Fr. 469 000.— (einschliesslich MwSt) bewilligt, und es wird zur Kenntnis genommen, dass diese Erstbeschaffung Ersatzbeschaffungen für bestehende Mitarbeitende und die Erstausstattung neuer Mitarbeitenden mit wiederkehrenden Kosten von jährlich etwa Fr. 230 000.— (einschliesslich MwSt) zur Folge haben wird.
- Das Postulat, GR Nr. 2008/336, von Heinz F. Steger und Alexander Jäger, beide FDP, vom 9. Juli 2008 betreffend einheitliche Bekleidung der Mitarbeitenden des Kommissariats «Kontrolle Ruhender Verkehr» der Stadtpolizei wird als erledigt abgeschrieben.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Ziffer 1

Die SK PD/V beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

1. Für die Erstbeschaffung der Arbeitskleidung für die Frontmitarbeitenden «Kontrolle Ruhender Verkehr» werden einmalige Ausgaben von <u>Fr. 293 000.—</u> (einschliesslich MwSt) bewilligt, und es wird zur Kenntnis genommen, dass diese Erstbeschaffung Ersatzbeschaffungen für bestehende Mitarbeitende und die Erstausstattung neuer Mitarbeitenden mit wiederkehrenden Kosten von jährlich etwa <u>Fr. 155 000.—</u> (einschliesslich MwSt) zur Folge haben wird.

Zustimmung: Simone Brander (SP), Referentin; Präsident Balthasar Glättli (Grüne), Marianne Aubert

(SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Andrew Katumba (SP), Markus Knauss (Grüne), Alecs

Recher (AL)

Enthaltung: Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Marc Bourgeois (FDP), Kurt Hüssy (SVP), Roland

Scheck (SVP), Roger Tognella (FDP), Guido Trevisan (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 75 gegen 2 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Simone Brander (SP), Referentin; Präsident Balthasar Glättli (Grüne), Marianne Aubert

(SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Andrew Katumba (SP), Markus Knauss (Grüne), Alecs

Recher (AL)

Minderheit: Guido Trevisan (GLP), Referent; Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Marc Bourgeois

(FDP), Kurt Hüssy (SVP), Roland Scheck (SVP), Roger Tognella (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 57 Stimmen zu.

Damit ist in beschlossen:

- 1. Für die Erstbeschaffung der Arbeitskleidung für die Frontmitarbeitenden «Kontrolle Ruhender Verkehr» werden einmalige Ausgaben von Fr. 293 000.— (einschliesslich MwSt) bewilligt, und es wird zur Kenntnis genommen, dass diese Erstbeschaffung Ersatzbeschaffungen für bestehende Mitarbeitende und die Erstausstattung neuer Mitarbeitenden mit wiederkehrenden Kosten von jährlich etwa Fr. 155 000.— (einschliesslich MwSt) zur Folge haben wird.
- Das Postulat, GR Nr. 2008/336, von Heinz F. Steger und Alexander Jäger, beide FDP, vom 9. Juli 2008 betreffend einheitliche Bekleidung der Mitarbeitenden des Kommissariats «Kontrolle Ruhender Verkehr» der Stadtpolizei wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 6. April 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. Mai 2011)

1189. 2010/525

Postulat SP-Fraktion, Grüne-Fraktion, AL-Fraktion und der parlamentarischen Gruppe EVP vom 08.12.2010:

Ergänzung der «Richtlinie Soziale Nachhaltigkeit» mit ökologischer Nachhaltigkeit

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Simone Brander (SP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 880/2010).

Martin Bürlimann (SVP) begründet den von Mauro Tuena (SVP) namens der SVP-Fraktion am 22. Dezember 2010 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 80 gegen 39 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1190. 2011/92

Postulat der AL-Fraktion vom 28.03.2011: Wiedereinführung der Lunchchecks

Von der AL-Fraktion ist am 28. März 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, dem Gemeinderat mit den Zusatzkrediten 1/2011 die Budgetkredite für die Wiedereinführung der Lunchchecks per 1. Juli 2011 zu beantragen.

Begründung:

Die Wiedereinführung der Lunchcheques per 1. Juli 2011 würde die Erfolgsrechnung der Stadt Zürich nach Abzug der über Spezialfinanzierungen gedeckten Kosten der Gemeindebetriebe mit rund 5 Millionen Franken belasten. In Kenntnis der guten Finanzlage der Stadt Zürich und der positiven Wirkung, die die Wiederaufnahme der Abgabe von Lunchchecks bei den Hauptopfern der Sparmassnahmen auslösen dürfte, ist dieser Schritt nach Abschluss der Budgetberatung angezeigt.

Mitteilung an den Stadtrat

1191. 2011/93

Einzelinitiative von Marco Denoth vom 15.03.2011: Zehn-Minuten Takt in Randzeiten und am Wochenende auf der Tramlinie 10

Von Marco Denoth, Landoltstrasse 5, 8006 Zürich, ist am 15. März 2011 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Seit dem Fahrplanwechsel vom 14. Dezember 2008 hat das Quartier Oberstrass zwar eine direkte Tramverbindung zum Flughafen Zürich, was wir begrüssen. Diese neue Verbindung bringt aber massive Verschlechterung der Verbindung von Oberstrass zum Stadtzentrum mit sich.

- In Randzeiten und an den Wochenenden verkehrt die Tramlinie 10 nur noch im Viertelstundentakt, statt wie bisher im 10-Minuten-Takt, wie die restlichen VBZ-Linien im gesamten Stadtgebiet (Montag bis Samstag, 20.30h bis Betriebsschluss; Samstag, 07.30h bis 09.30h; Sonntag, 09.00h bis 22.30h). Das bedeutet eine Verschlechterung des Angebotes um 33% und Wartezeiten bis zu einer Viertelstunde auf die nächste Verbindung vom Bahnhof nach Oberstrass und umgekehrt.
- Die Tramlinie 10 ist in Randzeiten und an den Wochenenden nicht mehr auf die Tramlinie 9 abgestimmt, da diese in verschiedenen Takten fahren (Viertelstundentakt gegenüber 10-Minuten Takt). Dies verlängert die Wartezeiten an den Tramhaltestellen in Oberstrass erheblich.

Die SP6 hat am 3. Februar 2010 eine Petition mit 2363 Unterschriften dem Gemeinderat der Stadt Zürich übergeben. Die Unterschriften wurden in kürzester Zeit gesammelt, was zeigt, dass es ein Bedürfnis der Quartierbevölkerung ist, den Takt des 10er-Trams wieder zu erhöhen.

Auf diese Ausführungen stützend beantragt der Initiant folgendes:

Die Tramlinie 10 soll in Randzeiten und an Wochenenden wieder wie früher im 10-Minuten-Takt verkehren - wie alle anderen VBZ-Linien auch. Dies soll auf den nächsten Fahrplanwechsel im Dezember 2011 erfolgen.

1192. 2011/95

Beschlussantrag der SVP-Fraktion vom 30.03.2011: Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), Ergänzung Art. 13

Von der SVP-Fraktion ist am 30. März 2011 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Art. 13 der Entschädigungsverordnung des Gemeinderates (EntschVO GR) wird wie folgt ergänzt, Abs 6 (neu): "Bei Anlässen, die vorwiegend dem Vergnügen dienen, werden den Teilnehmenden sämtliche Kosten in Rechnung gestellt."

Begründung:

Es gibt verschiedene Anlässe des Gemeinderates, die vorwiegend dem Vergnügen dienen, insbesondere das Parlamentarier-Skirennen. Es ist nicht die Aufgabe von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, sich auf Kosten der Steuerzahler auf Skipisten zu amüsieren. Wenn gesellschaftliche Anlässe wie das jährliche Skirennen auf dem Hoch-Ybrig erwünscht sind, sollen diese zu Lasten der Teilnehmenden durchgeführt werden. Ebenso ist es nicht Aufgabe des Steuerzahlers, ein Jassturnier zu sponsern.

Mitteilung an den Stadtrat

1193. 2011/96

Motion von Andrew Katumba (SP) und Rebekka Wyler (SP) vom 30.03.2011: Flächendeckende und durchgehende Einfärbung der Radstreifen auf dem gesamten Stadtgebiet

Von Andrew Katumba (SP) und Rebekka Wyler (SP) ist am 30. März 2011 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für eine flächendeckende und durchgehende Einfärbung von Radstreifen auf dem gesamten Stadtgebiet zu unterbreiten.

Begründung:

Seit 2002 ist die Zahl der Velounfälle in der Stadt Zürich stetig angestiegen. Alleine im Jahr 2010 sind 253 Verletzte und 2 Todesopfer zu beklagen, die in einen Fahrradunfall verwickelt waren. Von den Total 3738 Unfällen auf dem Stadtzürcher Strassennetz waren lediglich nur in ca. 4 % der Fälle Fahrradlenkende die Unfallverursachenden.

Das Veloroutennetz in der Stadt Zürich ist heute lückenhaft und unzureichend markiert. Auf vielen Hauptstrassen durch die Innenstadt bestehen keine oder nur abschnittweise markierte Velorouten (siehe Motion GR Nr. 2009/547 von André Odermatt und Daniel Leupi). Die Platzverhältnisse auf Zürcher Strassen sind sehr eng. Daher werden Velofahrende von stärkeren Fahrzeugen häufig abgedrängt; sei es absichtlich oder aus Nachlässigkeit der Motorfahrzeuglenkenden. Trotz gelber Markierung wird der Radstreifen vom motorisierten Individualverkehr als Fahrbahn wahrgenommen. Das führt dazu, dass Velofahrende zunehmend auf das Trottoir ausweichen, wo sie unvermeidlich mit den zu Fuss Gehenden in Konflikt geraten. Um die Sicherheit der Fahrradfahrenden zu erhöhen, ist es heute unerlässlich, Radstreifen durchgehend einzufärben und somit deutlich als Radstreifen zu kennzeichnen. Eingefärbte Radstreifenmarkierungen leisten bereits in anderen Ländern einen grossen Beitrag zur höheren Sicherheit im Strassenverkehr. Sie machen Radstreifen von weitem sichtbar und entschärfen dadurch Gefahrenzonen. Mit dem durchgehenden Farbton heben sich Radstreifen von anderen Verkehrsflächen ab und vermitteln allen Verkehrsteilnehmenden mehr Sicherheit.

1194. 2011/97

Postulat von Guido Trevisan (GLP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 30.03.2011:

Einrichtung von Veloliften oder von kostenlosen Velo-VBZ-Kurzstrecken

Von Guido Trevisan (GLP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ist am 30. März 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob und wo in der Stadt Zürich aufgrund geographischer und erschliessungstechnischer Gegebenheiten die Einführung von sogenannten Veloliften oder ausserhalb der Hauptverkehrszeiten kostenlosen Velo-VBZ-Kurztrecken sinnvoll wäre.

Begründung:

Aus topographischen Gründen sind einige Aussenquartiere wie z.B. Höngg, Witikon oder Hottingen mit dem Velo nur mit grossem körperlichem Einsatz erreichbar.

In Befragungen werden die vielen steilen Strecken in Zürich immer wieder als Hindernis für das Benutzen von Velos genannt. Die Stadt Zürich möchte ihre Attraktivität jedoch für Velofahrer steigern. Damit dies gelingt, gilt es nicht nur in der Innenstadt ein durchgängiges Velonetz zu ermöglichen, sondern auch dem Grossteil der Bevölkerung in den Aussenquartieren den Zugang in die Innenstadt und vor allem auch den Rückweg in die Aussenquartiere so leicht und sicher wie möglich zu machen.

Die Beschaffung von 1000 Velos für das geplante Fahrradverleihsystem der Stadt Zürich bieten keinen direkten Umweltnutzen, da die Fahrräder in den meisten Fällen vermutlich mit LKWs in die höher gelegenen Aussenquartiere transportiert werden müssen. Zudem prüft der Stadtrat anscheinend in diesem Zusammenhang auch die Anschaffung von E-Bikes. Nicht nur als ökologischere Variante und als mögliche Substitution des elektrischen Fahrradantriebes, sondern insbesondere für sämtliche Personen, die in den topographisch anspruchsvollen Aussenquartieren wohnen und gerne das Fahrrad öfter nutzen wollen, wird der Stadtrat gebeten, folgende zwei Massnahmen zu prüfen:

- Der Einsatz von Veloliften wie z.B. derjenige, welcher seit über 16 Jahren unfallfrei in Trondheim im Einsatz ist und täglich von 70 bis 400 Personen zu einem Jahresabopreis von umgerechnet CHF 17.genutzt wird. Ein moderneres System namens CycloCable wird vom französischen Produzenten POMA SA angeboten. Dieses modernisierte System meistert Strecken bis zu 500 Meter und Steigungen von bis zu 25%. Als Versuchsanlagen würde sich z.B. die Verbindung zwischen den Busstationen Winzerhalde (via Wettengertobel) und Zwielplatz eignen.
- Ob auf besonders steilen Kurzstrecken der VBZ, z.B. vom Meierhofplatz zur ETH oder von Schlyfi bis Carl-Spitteler-Strasse, die zusätzlichen Billet-Kosten für den Velotransport erlassen werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

1195. 2011/98

Postulat von Marc Bourgeois (FDP) und Guido Trevisan (GLP) vom 30.03.2011: Ausschluss der Teilnahme von uniformierten Angehörigen der Stadtpolizei Zürich an politischen Versammlungen, Kundgebungen oder Propaganda

Von Marc Bourgeois (FDP) und Guido Trevisan (GLP) ist am 30. März 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für Angehörige der Stadtpolizei Zürich die Teilnahme an politischen Versammlungen, Kundgebungen oder Propaganda irgendwelcher Art sowie das Sammeln von Unterschriften für Wahlvorschläge, Volksinitiativen, Referenden und Petitionen in Uniform untersagt werden kann.

Begründung:

Die Teilnahme uniformierter und bewaffneter Polizeiangehöriger an einer Demonstration vor dem Zürcher Rathaus gab Anlass zur Schriftlichen Anfrage von Marc Bourgeois (FDP) und Ursula Uttinger (FDP) vom 22.12.2010 (GR 2010/534).

Wir teilen die in Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage geäusserte Auffassung des Stadtrates nicht, dass die Teilnahme uniformierter Polizeiangehöriger an der Demonstration vom 8. Dezember 2010 durch verfassungsmässig garantierte Freiheitsrechte (Meinungs- und Informationsfreiheit sowie Versammlungsfreiheit) gedeckt ist. Uniformierte und bewaffnete Polizeiangehörige repräsentieren das Gewaltmonopol des Staates und haben dieses im Rahmen der verfassungsmässigen Ordnung durchzusetzen. Diese Funktion ist mit der Teilnahme an einer Demonstration unvereinbar.

Selbstverständlich haben alle Polizeiangehörigen das Recht, in zivil und ausserhalb der Ausübung ihres Berufes an Demonstrationen teilzunehmen, sogar unter Hinweis auf ihre Zugehörigkeit zum städtischen Polizeikorps. Dieser Hinweis müsste jedoch durch andere Kennzeichnungen erfolgen, als durch das Tragen der Polizeiuniform.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Einzelinitiative, der Beschlussantrag, die Motion und die drei Postulate werden auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

1196. 2011/99

Schriftliche Anfrage von Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 30.03.2011:

Einbindung der Volieren in der Stadt Zürich in ein ganzheitliches Konzept «Vögel in der Stadt»

Von Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und 5 Mitunterzeichnenden ist am 30. März 2011 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Verein Voliere 11 in Seebach wie auch die Betreiber der Voliere Arboretum kämpfen ums Überleben. Zum einen gibt es Probleme mit der Finanzierung zum andern stehen Sanierungen der Volieren an. Aufgabe der Volieren ist der Betrieb einer Auffangstation für kranke und verletzte Wildvögel. Sie dienen als Ferien-, Alters- und Krankenheim für einheimische und exotische Vögel. Das Tierspital übergibt den Volieren Vögel nach einer Akutbehandlung zum Auskurieren. Per Telefon wird fachkundige Beratungen zur Haltung und Pflege von Vögeln angeboten. Ursprünglich hat das ehemalige Gartenbauamt diese Aufgaben übernommen und die Volieren selber betrieben. Der Betrieb der Volieren wurde Mitte der 90iger Jahre aus der Stadtverwaltung ausgegliedert. Seither werden die Volieren von zwei unabhängigen Vereinen getragen und mit Herzblut, grossem zeitlichem Engagement und durch hauptsächlich ehrenamtlichen Einsatz unterhalten. Die Volieren haben von der Stadt die Auflage die Betreuung der Vögel durch einen diplomierten Vogelwart vorzunehmen. Diese Auflage ist sinnvoll, belastet aber das Vereinsbudget massiv.

Um den wertvollen Beitrag der Volieren im Bereich "Vögel in der Stadt" zu erhalten und ihre Zukunft zu klären, wird der Stadtrat gebeten folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wer wird zuständig sein für kranke und verletzte Wildvögel sowie für Beratung zur Haltung und Pflege von Vögeln, wenn die Vereine aus finanziellen Gründen die Volieren nicht mehr weiterführen können?
- 2. Gedenkt die Stadt diese Angebote wieder selber an die Hand zu nehmen?
- 3. Besteht ein ganzheitliches Konzept bzgl. "Vögel in der Stadt". Von Nistplätzen bis hin zu Erhaltung einer Artenvielfalt?
- 4. Wenn ja, was beinhaltet dieses Konzept konkret?
- 5. Wie ist die Betreuung von kranken und verletzten Wildvögeln darin eingebettet?

Volieren sind neben der Auffangstation von Vögeln für Gross und Klein wie auch für Schulklassen ein attraktives Ausflugsziel und für die Bewohner ein Treffpunkt im Quartier.

- 6. Welchen Stellenwert gibt der Stadtrat diesem Angebot?
- 7. Gibt es grundsätzlich Überlegungen zur Sensibilisierung für das Thema "Vögel in der Stadt"?
- 8. Wenn ja, welche Angebote würden sich dafür eignen?
- 9. Wie könnten die Volieren als Treffpunkt, Beratungsinstitution und Ausflugsziel bestehen bleiben, so wie die Quartiereinbindung erhalten und gestärkt werden?
- 10. Gibt es Überlegungen zu einer Neuorientierung der Volieren im Sinn einer Quartieraufwertung oder Synergien in Form einer Anbindung an andere Institutionen im Quartier?
- 11. Wenn ja, wie könnte eine solche Neuorientierung aussehen?

1197. 2011/100

Schriftliche Anfrage von Joachim Hagger (FDP) vom 30.03.2011: Umnutzung des Kehrichtheizkraftwerkes Josefstrasse für die Fernwärme Zürich-West, Stand der Ausarbeitung einer alternativen Wärmeversorgung

Von Joachim Hagger (FDP) ist am 30. März 2011 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Gemeinderat hiess am 26.03.2008 die Weisung 2007/633 zur Umnutzung des Kehrichtheizkraftwerkes Josefstrasse für die Fernwärme Zürich-West mit 112 gegen 0 Stimmen gut. Mit dieser Weisung wurde einem bis 2020 befristeten Weiterbetrieb des KHKW Josefstrasse zugestimmt, um die Fernwärmeversorgung für das Gebiet Zürich-West (vom Hauptbahnhof bis zum Hardturm) sicherzustellen und Zeit für die Ausarbeitung einer alternativen Wärmeversorgung zu gewinnen.

Die Umsetzung einer Nachfolgelösung für die Zeit nach 2020 nimmt gemäss Weisung drei bis fünf Jahre in Anspruch.

Die Weisung versprach, dass Entsorgung und Recycling Zürich ERZ die Entscheidungsgrundlagen für eine solche Nachfolgelösung bis Mitte 2015 ausarbeitet. ERZ soll dazu im 2-Jahres-Rhythmus einen Marktbeobachtungsbericht erstellen, erstmals im Jahr 2009, danach in den Jahren 2011 und 2013.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- 1. Wurde im 2009 ein Marktbeobachtungsbericht erstellt? Falls ja, wo wurde dieser publiziert, falls nein, wieso nicht?
- 2. Wann ist der Marktbeobachtungsbericht 2011 zu erwarten?
- 3. Welche Betriebsgarantien werden angeschlossenen bzw. anschlusswilligen Immobilienbesitzern in Bezug auf die Fernwärmeversorgung im Versorgungsbereich Zürich-West gegeben?
- 4. Welche Wärme-Grossabnehmer im Versorgungsbereich der Fernwärme Zürich-West wurden in den letzten 3 Jahren über ERZ und ewz Contracting erschlossen bzw. mit ihnen zukünftige Wärmelieferverträge abgeschlossen und wie sieht die Verteilung auf einzelne Primärenergieträger aus?
- 5. In wie vielen Fällen der Contracting-Verträge von Frage 4 war die unbestimmte Zukunft der Fernwärmeversorgung Zürich-West der Grund, eine alternative Variante zu wählen?

Mitteilung an den Stadtrat

1198. 2011/101

Schriftliche Anfrage von Michael Schmid (FDP) und Marc Bourgeois (FDP) vom 30.03.2011

Polizeilicher Ermessensspielraum bei der Ahndung von Übertretungen

Von Michael Schmid (FDP) und Marc Bourgeois (FDP) ist am 30. März 2011 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der am 24. März 2011 auf SF1 ausgestrahlten Ausgabe der Sendung "Schweiz Aktuell", wurde der Präsident des Städtischen Polizeibeamtenverbandes mit der Aussage zitiert, wegen "des Sparbefehles des städtischen Parlaments" könne es die Polizei bei der Ahndung von Übertretungen künftig nicht mehr verantworten, im Rahmen ihres Ermessensspielraumes "ein Auge zuzudrücken". Wörtlich erklärte er unter anderem in die Kamera "das [gemäss Kontext musste damit der Budgetentscheid des Gemeinderates gemeint sein] werden wir ganz sicher nicht so kommentarlos hinnehmen". Gleichentags äusserte er sich in den Nachrichten von Radio Zürisee: "Die Polizei handelt grundsätzlich nach dem Opportunitätsprinzip. Das bedeutet, dass oftmals ein Auge zugedrückt wird. Offensichtlich kann sich das die Stadt Zürich nicht leisten, weil das Geld fehlt. Wir [gemeint: der Polizeibeamtenverband] müssen uns ernsthaft überlegen, was wir diesbezüglich beitragen können, damit die Finanzen der Stadt wieder in Ordnung kommen." Offenbar sind entsprechende Anträge an der Mitgliederversammlung des Verbandes geplant.

Diese aus unserer Sicht rechtsstaatlich und demokratisch inakzeptablen Äusserungen geben Anlass zu folgenden Fragen:

- 1. Teilt der Stadtrat unsere Auffassung, dass es einem städtischen Polizeibeamten im Allgemeinen und dem obersten Vertreter eines Polizeibeamtenverbandes im Besonderen in keiner Weise zusteht, auf den Budgetentscheid des Parlaments mit derartigen Äusserungen zu reagieren.
- 2. Würden Polizistinnen und Polizisten ihr rechtliches Ermessen und damit ihre Amtspflichten in zulässiger Weise ausüben, wenn sie die Ahndung von Übertretungen davon abhängig machen, ob das städtische

- Parlament ihnen persönlich oder dem Polizeibeamtenverband genehme Beschlüsse fasst?
- 3. Sieht der Stadtrat Handlungsbedarf, um zu gewährleisten, dass polizeiliche Ermessensentscheide nicht in Abhängigkeit von der persönlichen Zufriedenheit oder Unzufriedenheit mit Parlamentsbeschlüssen getroffen werden?
- 4. Teilt der Stadtrat unsere Auffassung, dass dem Polizeibeamtenverband bei der Umsetzung des Verhältnismässigkeitsprinzips keinerlei Kompetenzen zustehen und dass entsprechende "Beschlüsse" des Verbands mit Anweisungen an die Mitarbeitenden einer Kompetenzüberschreitung gleich kommen würden?
- 5. Teilt der Stadtrat unsere Auffassung, dass es völlig falsch ist, Bussen als fiskalpolitisches Instrument einzusetzen?
- 6. Teilt der Stadtrat unsere Auffassung, dass die eingangs erwähnten Äusserungen geeignet sind, dem Ansehen der städtischen Polizei und des Polizeibeamtenverbandes in der Bevölkerung zu schaden?
- 7. Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass solche Aussagen durch SF1 unreflektiert und unwidersprochen ausgesendet werden?

Mitteilung an den Stadtrat

1199. 2011/102

Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Mauro Tuena (SVP) vom 30.03.2011:

Neugestaltung des Centrals, vorgezogener Teilumbau im Rahmen des Behindertengesetzes

Von Roland Scheck (SVP) und Mauro Tuena (SVP) ist am 30. März 2011 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Aus einem Medienbericht ist zu entnehmen, dass der Stadtrat im Sinne einer Sofortmassnahme plant, die Zugänge am Knoten Central umzubauen. Insbesondere durch Absenkung der Randsteine sollen die Querung des Knotens sowie die Erreichung der Traminseln behindertengerecht, d.h. hindernisfrei für Mobilitätsbehinderte ausgestaltet werden. Der Baustart ist auf Ende April / anfangs Mai 2011 geplant. In Anbetracht der geplanten umfassenden Neugestaltung des Centrals ab 2016 wirft dieser vorgezogene Teilumbau wirtschaftliche und verkehrsplanerische Fragen auf.

In diesem Zusammenhang bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Was ist die genaue Motivation des Stadtrats, diesen vorgezogenen Teilumbau des Centrals durchzuführen?
- Welche Kausalität besteht aus Sicht des Stadtrats zwischen diesem vorgezogenen Teilumbau des Centrals und dem Behindertengesetz, das seit Januar 2011 in Kraft ist?
- 3. Welche juristisch anfechtbaren Konflikte mit dem Behindertengesetz bestehen vor dem Hintergrund der geplanten umfassenden Neugestaltung des Centrals ab 2016, falls dieser vorgezogene Teilumbau nicht gemacht würde?
- 4. Wie beurteilt der Stadtrat die verkehrlichen Auswirkungen des vorgezogenen Teilumbaus des Centrals während den Bauarbeiten unter Berücksichtigung der übrigen laufenden Strassenbauprojekte in der Innenstadt, insbesondere der Sanierung Rämistrasse?
- 5. Welche Verkehrsverlagerungen ergeben sich während der Bauphase?
- 6. Auf welchen Achsen und an welchen Verkehrsknoten wird die Staubildung während der Bauphase zunehmen?
- 7. Welche Kosten entstehen durch den vorgezogenen Teilumbau des Centrals?
- 8. Welche Elemente des vorgezogenen Teilumbaus bleiben im Rahmen der umfassenden Neugestaltung ab 2016 bestehen und welche müssen wieder abgerissen werden?
- 9. Welcher Anteil (in %) der Investitionskosten des vorgezogenen Teilumbaus ist 2016 anlässlich der umfassenden Neugestaltung als «A-fonds-perdu» zu erwarten?
- 10. Mit welchen Massnahmen wird verhindert, dass die Fahrradfahrer die abgesenkten Randsteine am Central nicht dazu benutzen, die Fussgängerflächen zu befahren?
- 11. Welche übrigen Plätze und Strassenzüge in der Stadt Zürich können die Anforderungen des neuen Behinderungsgesetzes nicht erfüllen (bitte um Auflistung)?

Kenntnisnahmen

1200. 2010/7

Postulat von Ueli Brasser (SD) und Patrick Blöchlinger (SD) vom 06.01.2010: Restaurantliegenschaft Kolbenhof, Erwerb und Sicherstellung der Weiterführung durch die Stadt Zürich

Patrick Blöchlinger (SD) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

1201. 2011/29

Dringliche Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP), Theo Hauri (SVP) und 34 Mitunterzeichnenden vom 26.01.2011: Sanierung der Strassenkreuzung Glattal-/Schaffhauserstrasse, rechtliche Grundlagen

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 283 vom 16. März 2011).

1202. 2010/535

Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 22.12.2010:

Senkung der Projektierungskosten bei Grossprojekten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 284 vom 16. März 2011).

Nächste Sitzung: 6. April 2011, 17 Uhr.